

# Daher **vorsorgen**

**WERNER STEIN.** Wir unterhielten uns mit dem Vizepräsidenten der Kärntner Notariatskammer über Investitionen in Immobilien, den Wert adäquater Vorsorgemaßnahmen sowie die Sinnhaftigkeit einer Vorsorgevollmacht. *Von Stefan Kohlmaier*

**W**eekend: *Legen die Menschen ein ausreichendes Augenmerk auf Vorsorge-Belange?*

**Werner Stein:** Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten! Es kann jedoch festgehalten werden, dass die persönliche Vorsorge vielen Menschen, auch Vertretern jüngerer Generationen, am Herzen liegt. Aktuell besteht beispielsweise ein stark ausgeprägtes Interesse an Beratungen im Zusammenhang mit der Anschaffung einer Immobilie. In weiterer Folge nehmen viele Klienten auch eine Standardberatung zu Vorkehrungen für das Eintreten eines Todesfalls oder einer Geschäftsunfähigkeit in Anspruch.

**weekend:** *Was gilt es im Zuge einer Investition in Immobilien zu berücksichtigen?*

**Werner Stein:** Eine attraktive Lage stellt das Kernkriterium einer hochwertigen Immobilie dar. Darüber hinaus sollte man Überlegungen hinsichtlich des Grades ihrer Verwertbarkeit anstellen. Etwa, ob sich problemlos ein Mieter dafür finden lässt. Wer sich wiederum für den Kauf einer neuen Immobilie entscheidet, dem muss klar sein, dass die Preise wegen der anhaltenden Boom-Phase augenblicklich in schwindelerregende Höhen klettern.



**„Keine Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen kann zu dramatischen Folgen im Falle des Ablebens oder einer Geschäftsunfähigkeit führen.“**

**Werner Stein,** Vizepräsident der Kärntner Notariatskammer

**weekend:** *Was sind die fatalsten Vorsorgefehler, die Ihnen in Ihrem Arbeitsalltag begegnen?*

**Werner Stein:** Keine Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen und sich nicht beraten zu lassen kann als der Kardinalsfehler schlechthin angesehen werden. So können etwa Menschen nach dem Ableben ihres Lebenspartners mit leeren Händen dastehen oder Unternehmen zu einem Stillstand kommen, wenn der Verstorbene seinen Nachlass nicht testamentarisch geregelt hat. Ich rate daher allen Menschen dazu, einen Notar für einen kostenlosen Erstberatungstermin zu konsultieren und sich

über den Status quo ihrer Vorsorge-Angelegenheiten aufklären zu lassen. Dabei wird sofort augenscheinlich, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Und auch ein fertiges Testament sollte man von Zeit zu Zeit evaluieren und gegebenenfalls an neue Voraussetzungen anpassen.

**weekend:** *Warum plädieren Sie zudem für das Ausstellen einer Vorsorgevollmacht?*

**Werner Stein:** Eine Vorsorgevollmacht garantiert ihrem Aussteller, dass er im Falle einer zum Beispiel durch Demenz, einen Schlaganfall oder das Eintreten eines komatösen Zustandes auftretenden Handlungsunfähigkeit, durch eine Person seines Vertrauens repräsentiert wird, die sämtliche Belange in seinem Sinn regelt. Dies beinhaltet sowohl Entscheidungen zur Unterbringung und medizinischen Behandlung des Ausstellers als auch zur wirtschaftlichen Führung seines etwaigen Unternehmens oder zur Abwicklung aller Bankgeschäfte. Ohne eine Vorsorgevollmacht wird diese Aufgabe einem gerichtlichen Sachwalter zugesprochen, der für sämtliche Entscheidungen zunächst Rücksprache mit dem Gericht halten muss. Dieser gesetzliche Vertreter ist jedoch in der Regel nicht mit den Präferenzen seines Klienten vertraut. ★



## ZUR PERSON

**Werner Stein** (49), seit über 20 Jahren im Notariat, eröffnete 2010 seine eigene Kanzlei in Klagenfurt. Für seine Standestätigkeit wurde ihm das goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich verliehen.

